



## Niederschrift

10. Plenarsitzung des Gemeinderates  
26. Mai 2020, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Gartenhalle, Kongresszentrum  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Gottesau-/Ostauemark, 1. Änderung", Karlsruhe-Oststadt: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 2020/0502**

### **Beschluss:**

1. Die zum Bebauungsplan „Gottesau-/Ostauemark, 1. Änderung“, Karlsruhe-Oststadt, vorgetragene Anregungen bleiben nach Maßgabe des Planentwurfes vom 8. Mai 2018 in der Fassung vom 20. Mai 2019 und den ergänzenden Ausführungen der Erklärungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende

### **S a t z u n g**

#### **Bebauungsplan**

#### **„Gottesau-/Ostauemark, 1. Änderung“, Karlsruhe-Oststadt.**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den Bebauungsplan „Gottesau/Ostauemark“, Karlsruhe-Oststadt, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Plan-

zeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 8. Mai 2018 in der Fassung vom 20. Mai 2019 die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung auf.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD):** Ich habe kurz, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, die Bitte, die Abstimmung bitte ordentlich durchzuführen. Wenn man hier einmal zwanzig zählt, dann heißt es einundzwanzig, wenn nicht mal die Anzahl der anderen Stimmen festgestellt wird. Dann muss man sich schon fragen, ob das Ganze mit rechten Dingen zugeht.

**Der Vorsitzende:** Es ist völlig ok, dass Sie sagen, Sie möchten auch wissen, wie viele zugestimmt haben, aber unterstellen Sie mir nicht, dass ich hier irgendwelche Abstimmungen fälsche. Das geht glaube ich ein bisschen zu weit. Und Sie könne ja immer gerne protestieren gegen das, was ich hier abzähle. Sie sind ja auch alle in der Lage bis einundzwanzig oder bis zwanzig besser zu zählen, als ich. Dann machen Sie das alle mit mir und dann kriegen wir das hin. Also, Frau Kollegin hat einundzwanzig gezählt, ich habe zwanzig gezählt, es besteht an der mehrheitlichen Zustimmung keine Zweifel. Und wir müssten jetzt den Sitzungsdienst fragen, wie viele da sind im Moment. – Drei fehlen. Also normal sind wir neunundvierzig. Wenn ich davon drei abziehe, sind wir bei sechsundvierzig. Damit hätten wir eine Zustimmung von fünfundzwanzig oder sechsundzwanzig. Das reicht auf jeden Fall. Ich werde in Zukunft versuchen, dass wir es ganz konkret fixieren. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt drei. Satzungsbeschluss Gottesaue-/Ostauepark. Da können wir gleich in die Abstimmung gehen und ich bitte Sie um Kartenzeichen.

**Stadtrat Schnell (AfD):** Ich hätte einen Geschäftsordnungsantrag zum Tagesordnungspunkt drei. Wie ich dem Protokoll der gestrigen Sitzung des Ältestenrats entnehme, ist hier bereits eine zweite Änderung des Bebauungsplans in Arbeit. Ich bin der Ansicht, dass der Gemeinderat nicht über ein Projekt entscheiden sollte, dessen vollständige Ausprägung ihm unbekannt ist. Daher beantragen wir die Rückkehr zur Tagesordnung, das heißt die Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes drei.

**Der Vorsitzende:** Ich möchte ausdrücklich für das Protokoll darstellen, dass wir nicht an einer zweiten Änderung arbeiten, sondern dass es ergänzende Vorschläge gibt, zur Weiterentwicklung dieses Parks. Und wir werden diese ergänzenden Vorschläge wohlwollend prüfen und dann eben gegebenenfalls im Rahmen einer zweiten Änderung mit Ihnen noch mal fixieren. Und wir werden keine Maßnahmen treffen auf dem Gelände, die den Interessen der Initiativen und Ideen zuwiderlaufen, sodass auch uns an der Stelle kein Zeitverzug

entsteht. Ich möchte dennoch hier formal die Gegenrede stellen aus Sicht der Verwaltung. Weil wenn wir jetzt die erste Änderung rechtskräftig machen, können wir mit verschiedenen Änderungen und Entwicklungen schon beginnen, was wir sonst nicht könnten. Und die Bereiche des Parks, die durch weitere Initiativen noch mal verändert werden sollen, die würden wir eben offen halten, sodass sich jetzt hier auch keine Verschlechterung für diese weiteren Ideen ergeben wird.

Dann müssten wir über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen. Der Antrag zur Geschäftsordnung ist, dass wir diesen Tagesordnungspunkt verschieben und in eine zweite Änderung mit verknüpfen. Und da bitte ich Sie um Ihr Votum jetzt. – Wir haben drei Zustimmungen, der Rest ist Ablehnung. Damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zur Beschlussvorlage und ich bitte auch hier um Ihr Votum. – Das ist bei drei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Vielen Dank.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
9. Juni 2020